

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 14.03.2012 wurde die Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 Gewerbegebiet Kling-siepen beschlossen. Die Änderung erfolgt im vereinfachten Verfahren.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange erfolgte vom 24.04. – 25.05.2012. Es sind 13 Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangen. Es sind keine Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangen.

Eine Stellungnahme bedarf der Abwägung; drei Stellungnahmen erhalten Hinweise, die zur Kenntnis genommen werden.

Über die Abwägung hat der zuständige Ausschuss am 13.06.2012 beraten, die Empfehlung an die Sitzung des Stadtrates am 26.06.2012 ist erfolgt. Der Stadtrat hat den Satzungsbeschluss getroffen.

Weil daraufhin der Verfasser der Stellungnahme, die abwägungsrelevant war, die Abwägung beanstandet hat, ist der Satzungsbeschluss nicht bekanntgemacht worden und die Änderung somit nicht rechtskräftig.

Anschließend ist zwischen den Beteiligten eine inhaltliche Einigung hergestellt worden. Es ist vereinbart worden, das Verfahren unter den geänderten Gesichtspunkten neu aufzunehmen und eine erneute Offenlage durchzuführen.

Der Satzungsbeschluss ist durch den Rat aufgehoben worden (Sitzung vom 07.05.2013).

Die erneute Offenlage ist im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt am 19.06.2013 beschlossen worden und hat vom 17.07. – 16.08.2013 stattgefunden. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgte vom 08.07. – 09.08.2013. Es sind 11 Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangen. Es sind keine Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangen.

Eine Stellungnahme enthält einen Hinweis, der zur Kenntnis genommen wird.

Gegenüber dem ausgelegten Entwurf sind keine Anpassungen erfolgt.

Die Inhalte der 1. vereinfachten Änderung sind der beigefügten Begründung zu entnehmen.